

Gemeinde Kirchberg BE

# Organisationsverordnung (OgV) 2000

Version 2021



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Artikel</b>	<b>Seite</b>
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>		
Inhalt	1	4
<b>Gemeinderat</b>		
Aufgaben	2	4
Kollegialbehörde	3	5
Präsidialverfügungen	4	5
<b>Einberufung und Verfahren der Sitzungen</b>		
Allgemeines	5	5
Einberufung	6	5
Bericht und Anträge	7	5
Ratsbüro	8	5
Einladung Traktandenliste	9	6
Akten	10	6
Teilnahme	11	6
Öffentlichkeit	12	6
Beizug Dritter	12	6
Leitung der Sitzung	13	6
Beschlussfähigkeit und Beschlüsse	14	6
Abstimmungen und Wahlen	15	7
Protokoll	16	7
Bekanntmachung von Beschlüssen	17	7
Information der Öffentlichkeit	18	7
Ergänzende Vorschriften	19	7
<b>Ressorts</b>		
Allgemeines	20	8
Ressorts	21	8
Zuweisung	22	8
Aufgaben	23	9
<b>Kommissionen</b>		
Ständige Kommissionen	24	9
Nichtständige Kommissionen	25	9
Einsetzung	26	9
Konstituierung	27	9
Sekretariat	28	9
Information	29	9
Verfahren	30	9
<b>Verwaltung</b>		
Aufgabe	31	10
Organisation	32	10
Leitung	33	10
Aufsicht	34	10

## **Zuständigkeiten im Geschäftsverkehr**

Zuständigkeitsbereiche	35	10
------------------------	----	----

## **Unterschriftsberechtigung**

Grundsatz	36	10
Gemeinderat und Kommissionen	37	10

## **Eingehen von Verpflichtungen**

Verfügung über Kredite	38	11
Kreditkontrolle	39	11

## **Anweisung zur Zahlung**

Grundsatz	40	11
Visum eingehender Rechnungen	41	11
Anweisung	42	11
Zahlung	43	11

## **Erlass von Verfügungen**

Verfügbefugnis	44	11
Gemeindepersonal	44	11

## **Berichtswesen**

Periodische Berichterstattung	45	12
Besondere Vorkommnisse	46	12

## **Schlussbestimmungen**

Erlass Anhänge	47	13
Inkrafttreten	48	13

## **Anhang 1**

Organigramm		15
-------------	--	----

## **Anhang 2**

Zuständigkeiten Ressorts		16
--------------------------	--	----

## **Anhang 3**

Finanzkompetenzen / Unterschriftenregelung Gemeinderat – Kommissionen - Verwaltung		17
---	--	----

## **Anhang 4**

Verwaltungsorganisation		28
-------------------------	--	----

# Organisationsverordnung

## Allgemeine Bestimmungen

Inhalt

**Art. 1** <sup>1</sup> Im Sinne von Artikel 57 der Gemeindeordnung regelt diese Verordnung

- a) die Gliederung der Verwaltung in Ressorts, Abteilungen etc.,
- b) die Zuständigkeiten der einzelnen Ratsmitglieder,
- c) die Sitzungsordnung (Einberufung, Vorbereitung, Verfahren) des Gemeinderats und der Kommissionen,
- d) die Bestellung von Kommissionen und deren Zuständigkeiten, soweit sie nicht im Anhang 1 + 2 der Gemeindeordnung aufgeführt sind,
- e) die Vertretungsbefugnis des Gemeindepersonals,
- f) die Zuständigkeit zum Erlass von Verfügungen,
- g) die Anweisungsbefugnis,
- h) die Unterschriftsberechtigung.

<sup>2</sup> Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Gemeindeordnung, anderer Reglemente sowie Vorschriften des kantonalen und eidgenössischen Rechts.

## Gemeinderat

### Aufgaben und Organisation im Allgemeinen

Aufgaben

**Art. 2** <sup>1</sup> Der Gemeinderat sorgt dafür, dass die Aufgaben der Gemeinde gemäss Gemeindeordnung und übergeordnetem Recht dauernd und zuverlässig wahrgenommen werden.

<sup>2</sup> Er stellt sicher, dass die Gemeindeverwaltung die gesetzten Ziele auf zweckmässige Art und Weise verfolgt.

<sup>3</sup> In seinem Zuständigkeitsbereich vertritt er die Gemeinde nach aussen.

Kollegialbehörde **Art. 3** <sup>1</sup> Der Gemeinderat fasst und vertritt seine Beschlüsse als Kollegialbehörde. Vorbehalten bleibt Art. 4.

<sup>2</sup> An der Gemeindeversammlung geben die einzelnen Ratsmitglieder keine von der Haltung des Gemeinderats abweichende Stellungnahme ab. Vorbehalten bleibt die Freiheit der Stimmabgabe.

Präsidualverfügungen **Art. 4** <sup>1</sup> Die Gemeinderatspräsidentin oder der Gemeinderatspräsident kann zur Abwehr eines unmittelbar drohenden Schadens oder zur Beseitigung von Störungen im Namen des Gemeinderats Präsidualverfügungen erlassen, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub erduldet.

<sup>2</sup> Präsidualverfügungen werden protokolliert und dem Gemeinderat spätestens an der nächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht.

## Einberufung und Verfahren der Sitzungen

Allgemeines **Art. 5** <sup>1</sup> Der Gemeinderat versammelt sich ordentlicherweise alle drei Wochen, am Montag. Die Sitzungsdaten werden für ein Jahr verbindlich festgelegt. <sup>1)</sup>

<sup>2</sup> Weitere Sitzungen finden statt, sofern es die Geschäfte erfordern.

Einberufung **Art. 6** <sup>1</sup> Die Gemeinderatspräsidentin oder der Gemeinderatspräsident beruft die Sitzungen ein.

<sup>2</sup> 3 Ratsmitglieder können die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung innert drei Tagen verlangen.

Bericht und Anträge **Art. 7** <sup>1</sup> Die Kommissionen und Verwaltungsabteilungen reichen Geschäfte, die durch den Gemeinderat zu behandeln sind, in Form von klaren, knappen und vollständigen schriftlichen Berichten und Anträgen bis spätestens am Mittwoch vor der Sitzung, 11.30 Uhr, der Gemeindeschreiberei ein.

<sup>2</sup> Kommissionen unterbreiten ihre Berichte und Anträge in Form von unveränderten Protokollauszügen.

Ratsbüro **Art. 8** <sup>1</sup> Die Gemeinderatspräsidentin oder der Gemeinderatspräsident und die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber bilden zusammen das Ratsbüro.

<sup>2</sup> Das Ratsbüro erstellt die Traktandenliste und bereitet die Sitzungen des Gemeinderats vor. Es entscheidet,  
a) welche Geschäfte dem Rat unterbreitet werden,  
b) bestimmt, ob ein Geschäft zur blossen Kenntnisnahme, zur Absprache oder zur Beschlussfassung unterbreitet wird.

<sup>1)</sup> Änderung GR vom 09.07.2012

<sup>3</sup> Das Ratsbüro kann Berichte und Anträge aus Kommissionen und Verwaltungsabteilungen ergänzen oder zur Verbesserung zurückweisen.

Einladung  
Traktandenliste

**Art. 9** <sup>1</sup> Die Einladung zur Sitzung erfolgt schriftlich. Die Geschäfte werden jahrweise fortlaufend nummeriert; die Traktandierung erfolgt ressortweise.

<sup>2</sup> Die Traktandenliste und die dazugehörigen Unterlagen werden den Ratsmitgliedern in der Regel am Donnerstag durch den Gemeindevorstand zugestellt.

Akten

**Art. 10** Die Ratsmitglieder sowie die Gemeindevorstandlerin oder der Gemeindevorstand sorgen dafür, dass unbefugte Dritte keine Einsicht in die Akten erhalten.

Teilnahme

**Art. 11** <sup>1</sup> Die Mitglieder des Gemeinderates sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet, sofern dies nicht aus gesundheitlichen oder andern wichtigen Gründen unzumutbar erscheint.

<sup>2</sup> Verhinderte teilen der Präsidentin oder dem Präsidenten ihre Abwesenheit unter Angabe des Grundes rechtzeitig mit. Sie orientieren ferner die Ressortstellvertreterin oder den Ressortstellvertreter.

Öffentlichkeit

**Art. 12** <sup>1</sup> Die Sitzungen des Gemeinderates sind nicht öffentlich.

Beizug Dritter

<sup>2</sup> Der Gemeinderat oder dessen Präsidentin oder Präsident kann Dritte, namentlich Sachverständige, zur Teilnahme an einer Sitzung einladen.

<sup>3</sup> Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Bekanntmachung von Beschlüssen und die Information der Öffentlichkeit.

Leitung der Sitzung

**Art. 13** Die Gemeinderatspräsidentin oder der Gemeinderatspräsident leitet die Sitzungen. Sie oder er

- a) sorgt für einen speditiven Ablauf,
- b) eröffnet und schliesst die Diskussion,
- c) erteilt und entzieht gegebenenfalls das Wort,
- d) fasst die Beratungsergebnisse zusammen,
- e) führt die Abstimmungen und Wahlen durch.

Beschlussfähigkeit  
und Beschlüsse

**Art. 14** <sup>1</sup> Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

<sup>2</sup> Sofern der Gemeinderat nichts anderes beschliesst, werden die Geschäfte in der traktandierten Reihenfolge behandelt.

<sup>3</sup> Er beschliesst in der Sache nur über traktandierete Geschäfte. Er kann beschliessen, dass ein bestimmter Gegenstand für eine nächste Sitzung zu traktandieren ist.

<sup>4</sup> In dringlichen Fällen kann der Gemeinderat mit einfachem Mehr beschliessen, dass über ein nicht ordentlich traktandiertes Geschäft verhandelt und beschlossen wird (Nachtraktandierung).

<sup>5</sup> Der Gemeinderat und die Kommissionen können Beschlüsse auf dem Zirkularweg fassen, wenn alle Mitglieder mit diesem Verfahren einverstanden sind.

Abstimmungen  
und Wahlen

**Art. 15** Das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen richtet sich nach Artikel 19 des Abstimmungs- und Wahlreglementes (AWR) vom 5.6.2000.

Protokoll

**Art. 16** <sup>1</sup> Das Protokoll der Gemeinderatssitzungen ist nicht öffentlich. Es steht nur den Ratsmitgliedern sowie der Gemeindepräsidentin bzw. dem Gemeindepräsidenten zur Einsicht offen.

<sup>2</sup> Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter führt das Protokoll nach den Vorgaben von Art. 38 GeO und unterbreitet dieses gleichzeitig mit der Traktandenliste zur Genehmigung an der nächsten Sitzung.

<sup>3</sup> Das Protokoll wird grundsätzlich als erweitertes Beschlussprotokoll geführt. Die Erwägungen und Verhandlungen sind zusammenzufassen. Wo es geboten erscheint, sind die Motive aufzunehmen und der wesentliche Inhalt der Voten anzuführen. Festzuhalten sind auch Protokollerklärungen der Ratsmitglieder.

<sup>4</sup> Die Ratsmitglieder sorgen dafür, dass Unbefugte keine Einsicht in die Protokolle erhalten. Sie vernichten die Protokolle, wenn sie aus dem Gemeinderat ausscheiden.

Bekanntmachung  
von Beschlüssen

**Art. 17** <sup>1</sup> Der Gemeinderat macht seine Beschlüsse schriftlich in Form von Protokollauszügen und Korrespondenzen bekannt. Sie werden durch die Gemeinderatspräsidentin oder den Gemeinderatspräsidenten und die Gemeindeschreiberin oder den Gemeindeschreiber unterzeichnet.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat stellt sicher, dass die Verwaltungsabteilungen umgehend Bericht über die sie betreffenden Beschlüsse erhalten.

Information der  
Öffentlichkeit

**Art. 18** <sup>1</sup> Der Gemeinderat bestimmt, wie die Öffentlichkeit und namentlich die Medien über behandelte Geschäfte zu informieren sind.

<sup>2</sup> Bestimmt er nichts anderes, besorgt die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber die Information.

<sup>3</sup> Zur Information der Bevölkerung wird periodisch das Mitteilungsblatt „3422“ herausgegeben und in alle Haushaltungen verteilt.

<sup>4</sup> Die Orientierung der politischen Ortsparteien erfolgt:

- ordentlicherweise im Vorfeld der Gemeindeversammlungen;
- laufend, gemäss jeweiligem Beschluss des Gemeinderates.



Ergänzende  
Vorschriften

**Art. 19** Soweit diese Verordnung oder andere Vorschriften nichts anderes bestimmen, gelten für das Verfahren der Gemeinderatssitzungen sinngemäss die Vorschriften über die Gemeindeversammlung (Art. 1 ff. AWR).

## Ressorts

Allgemeines

**Art. 20**<sup>1</sup> Jedes Mitglied des Gemeinderates steht einem besonderen Verantwortungsbereich (Ressort) vor.

<sup>2</sup> Die Vorsteherinnen und Vorsteher vertreten die Geschäfte ihres Ressorts im Gemeinderat, ebenso in der Regel in der Gemeindeversammlung, in weiteren Gemeindeorganen sowie gegenüber Dritten.

<sup>3</sup> Sie tragen die Führungsverantwortung für ihr Ressort. Sie üben die fachliche Aufsicht über die Geschäfte ihres Ressorts aus und sorgen dafür, dass dieses seine Aufgaben richtig erfüllt.

<sup>4</sup> Sie stellen für ihr Ressort Anlaufstelle der Bevölkerung dar und sorgen dafür, dass deponierte Anliegen in den Gemeindeorganen in geeigneter Weise geprüft und allenfalls weiterverfolgt werden.

Ressorts

**Art. 21**<sup>1</sup> Es bestehen die folgenden Ressorts:

- a) Präsidiales<sup>1)</sup>
- b) Sport und Kultur<sup>1)</sup>
- c) Finanzen
- d) Öffentliche Sicherheit
- e) Bildung
- f) Soziales
- g) Bau
- h) Liegenschaften<sup>2)</sup>

<sup>2</sup> Die Zuteilung der Kommissionen und Verwaltungsabteilungen richtet sich nach dem Organigramm, Anhang 1.

Zuweisung

**Art. 22**<sup>1</sup> Die Gemeinderatspräsidentin oder der Gemeinderatspräsident steht von Amtes wegen dem Ressort Präsidiales sowie einem weiteren Ressort gemäss Zuteilung Absatz 2 vor.<sup>1)</sup>

<sup>2</sup> Der Gemeinderat weist die übrigen Ressorts an der konstituierenden Sitzung durch einfachen Beschluss zu. Er berücksichtigt dabei die Eignung und Neigung der Ratsmitglieder sowie das Anciennitätsprinzip.

<sup>3</sup> Er regelt bei dieser Gelegenheit die Stellvertretung der Ressortvorsteherinnen und Ressortvorsteher.

<sup>4</sup> Er veröffentlicht den Beschluss über die Zuteilung und Stellvertretung im Amtsanzeiger.

<sup>1)</sup> Änderung GR vom 09.07.2012

<sup>2)</sup> Ergänzung GR vom 09.07.2012

Aufgaben **Art. 23** Die Aufgabenbereiche der einzelnen Ressorts sind im Anhang 2 umschrieben.

## Kommissionen

Ständige Kommissionen **Art. 24** <sup>1</sup> Der Gemeinderat kann in seinem Zuständigkeitsbereich ständige Kommissionen ohne Entscheidbefugnis einsetzen. <sup>1)</sup>

<sup>2</sup> Er regelt die Aufgaben, die Mitgliederzahl, bei variabler Besetzung den Rahmen der Mitgliederzahl, die Organisation und die Zuständigkeiten, soweit sie nicht bereits im Anhang zur Gemeindeordnung aufgeführt sind, im Anhang 3 dieser Verordnung.

Nichtständige Kommissionen **Art. 25** <sup>1</sup> Der Gemeinderat kann zur Behandlung einzelner in seine Zuständigkeit fallende Geschäfte nichtständige Kommissionen einsetzen.

<sup>2</sup> Er bestimmt im Einsetzungsbeschluss die Aufgaben, Zuständigkeit, Organisation und Mitgliederzahl.

Einsetzung **Art. 26** <sup>1</sup> Kommissionen werden nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) bestellt.

<sup>2</sup> Die Bestimmungen über die Vertretung von Minderheiten (Art. 38 ff. Gemeindegesetz) bleiben vorbehalten.

Konstituierung **Art. 27** <sup>1</sup> Die Kommissionen konstituieren sich selbst.

<sup>2</sup> Abweichende Bestimmungen oder Einsetzungsbeschlüsse bleiben vorbehalten.

Sekretariat **Art. 28** <sup>1</sup> Die Kommissionen besorgen ihr Sekretariat selbst.

<sup>2</sup> Abweichende Bestimmungen oder Einsetzungsbeschlüsse bleiben vorbehalten.

Information **Art. 29** <sup>1</sup> Die Kommissionen stellen der Ressortvorsteherin oder dem Ressortvorsteher, der Gemeinderatspräsidentin oder dem Gemeinderatspräsidenten sowie der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber (Koordinationsstelle) ihre Sitzungsprotokolle zu.

<sup>2</sup> Sie informieren Dritte und die Öffentlichkeit über behandelte Angelegenheiten mit Zustimmung des Gemeinderates.

Verfahren **Art. 30** Die Sitzungsorganisation und Beschlussfassung richtet sich sinngemäss nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen (Art. 5 ff.).

<sup>1)</sup> Änderung GR vom 06.12.2004

# Verwaltung

Aufgabe	<b>Art. 31</b> Die Verwaltung erfüllt operative Aufgaben.
Organisation	<b>Art. 32</b> <sup>1</sup> Die Gemeindeverwaltung ist in folgende Abteilungen gegliedert: 1. Präsidiales <sup>3)</sup> 2. Finanzen <sup>3)</sup> 3. Soziales <sup>1+3)</sup> 4. Bau <sup>2+3)</sup> 5. Bildung <sup>3)</sup>  <sup>2</sup> Aufgaben sowie Über- und Unterordnungsverhältnisse richten sich nach dem Organigramm, Anhang 4.
Leitung	<b>Art. 33</b> Jeder Abteilung steht eine Leiterin oder ein Leiter vor. Die Abteilungsleitenden führen ihre Abteilung fachlich und personell gemäss Stellenbeschreibung und den vereinbarten Zielen. Der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber obliegt als Geschäftsleiter/in der Gemeindeverwaltung ferner die Gesamtaufsicht gemäss den übertragenen Aufgaben und Kompetenzen. <sup>3)</sup>
Aufsicht	<b>Art. 34</b> Die Gemeindeverwaltung untersteht der Aufsicht des Gemeinderates.

## Zuständigkeiten im Geschäftsverkehr

### Allgemeines

Zuständigkeitsbereiche	<b>Art. 35</b> <sup>1</sup> Im Geschäftsverkehr wird für die Bestimmung der Zuständigkeiten nach folgenden Bereichen unterschieden: a) Unterschriftsberechtigung b) Eingehen von Verpflichtungen (Verwendung bewilligter Kredite) c) Anweisung zur Zahlung d) Erlass von Verfügungen e) Berichtswesen  <sup>2</sup> Im Übrigen richten sich die Zuständigkeiten nach der GeO sowie den Organigrammen.
------------------------	--

### Unterschriftsberechtigung

Grundsatz	<b>Art. 36</b> Wer in der Sache zuständig ist, unterschreibt für die Gemeinde.
-----------	--

<sup>1)</sup> Änderung GR vom 06.12.2004

<sup>2)</sup> Änderung GR vom 21.11.2016

<sup>3)</sup> Änderung GR vom 26.10.2020

Gemeinderat und  
Kommissionen

**Art. 37** Der Gemeinderat sowie die Kommissionen führen Kollektivunterschrift zu Zweien.

## Eingehen von Verpflichtungen

Verfügung über  
Kredite

**Art. 38** <sup>1</sup> Der Gemeinderat bestimmt durch einfachen Beschluss, wer über beschlossene Verpflichtungs- oder Voranschlagskredite verfügt.

<sup>2</sup> Er legt die Zuständigkeit zur Verfügung über bewilligte Voranschlagskredite für jedes Konto fest.

Kreditkontrolle

**Art. 39** Wer über bewilligte Kredite verfügt,

- a) erfasst fortlaufend die eingegangenen Verpflichtungen,
- b) stellt sie den beschlossenen Krediten gegenüber und
- c) informiert den Gemeinderat unverzüglich über drohende Kreditüberschreitungen.

## Anweisung zur Zahlung

Grundsatz

**Art. 40** Eingehende Rechnungen sind so zu visieren und zur Zahlung anzuweisen, dass sie rechtzeitig beglichen werden können.

Visum eingehender  
Rechnungen

**Art. 41** <sup>1</sup> Die Stelle, welche die entsprechende Verpflichtung eingegangen ist, visiert die eingegangenen Rechnungen.

<sup>2</sup> Wer eine Rechnung visiert, prüft,

- a) ob der auf dem Beleg dargestellte Sachverhalt mit der Wirklichkeit übereinstimmt,
- b) ob die Leistung mit der Bestellung übereinstimmt sowie
- c) die rechnerische Richtigkeit.

Anweisung

**Art. 42** Die Kommissionen und das Ratsbüro weisen visierte Rechnungen zur Zahlung an, sofern

- a) der Beleg recht- und ordnungsmässig,
- b) das Visum nach Art. 42 richtig und
- c) der entsprechende Kredit vorhanden ist.

Zahlung

**Art. 43** Die Finanzverwaltung begleicht visierte und zur Zahlung angewiesene Rechnungen gemäss den einschlägigen Konditionen.

## Erlass von Verfügungen

Verfügungs-  
befugnis

**Art. 44** <sup>1</sup> Der Gemeinderat, die Kommissionen mit Entscheidbefugnis und das zur Vertretung der Gemeinde befugte Personal können im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im Namen der Gemeinde hoheitlich handeln und namentlich Verfügungen erlassen.

Gemeinde-  
personal

<sup>2</sup> Für die Gemeinde können folgende Angestellte und ihre Stellvertretungen in ihrem Aufgabenbereich rechtsverbindlich handeln und gestützt auf besondere Vorschriften verfügen:

- Gemeindeschreiberin oder Gemeindeschreiber
- Finanzverwalterin oder Finanzverwalter
- Bauverwalterin oder Bauverwalter <sup>1)</sup>
- Leiterin oder Leiter Abteilung Bildung <sup>2)</sup>
- Leiterin oder Leiter Sozialdienst
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- Schulleiterin oder Schulleiter Schule Kirchberg <sup>3)</sup>
- Leiterin oder Leiter AHV-Zweigstelle
- Feuerungskontrolleurin oder Feuerungskontrolleur
- Bevollmächtigte Stelle für die Ausstellung von Betreuungsgutscheinen gemäss ASIV <sup>3)</sup>

<sup>3</sup> Vorbehalten bleiben Verfügungsbefugnisse anderer Gemeindeorgane aufgrund besonderer Bestimmungen.

## Berichtswesen

Periodische Be-  
richterstattung

**Art. 45** <sup>1</sup> Die Ressortvorsteherinnen und Ressortvorsteher halten sich über den aktuellen Stand der Geschäfte ihrer Verantwortungsbereiche auf dem Laufenden.

<sup>2</sup> Die Ressortvorsteherinnen und Ressortvorsteher sowie die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter orientieren den Gemeinderat nach Bedarf, mindestens vierteljährlich über die wichtigsten Angelegenheiten.

Besondere  
Vorkommnisse

**Art. 46** Wer Vorkommnisse von grosser politischer oder finanzieller Bedeutung, von öffentlichem Interesse oder von grosser Tragweite für einzelne Personen wahrnimmt, orientiert unverzüglich die vorgesetzte Stelle.

<sup>1)</sup> Änderung GR vom 21.11.2016

<sup>3)</sup> Änderung GR vom 26.10.2020

# Schlussbestimmungen

Erlass Anhänge **Art. 47** Die Anhänge 1 - 4 bilden integrierender Bestandteil dieser Verordnung.

Inkrafttreten **Art. 48** Diese Organisationsverordnung tritt auf den 1. Januar 2001 in Kraft.

So beraten und beschlossen an der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2000.

## GEMEINDERAT KIRCHBERG BE

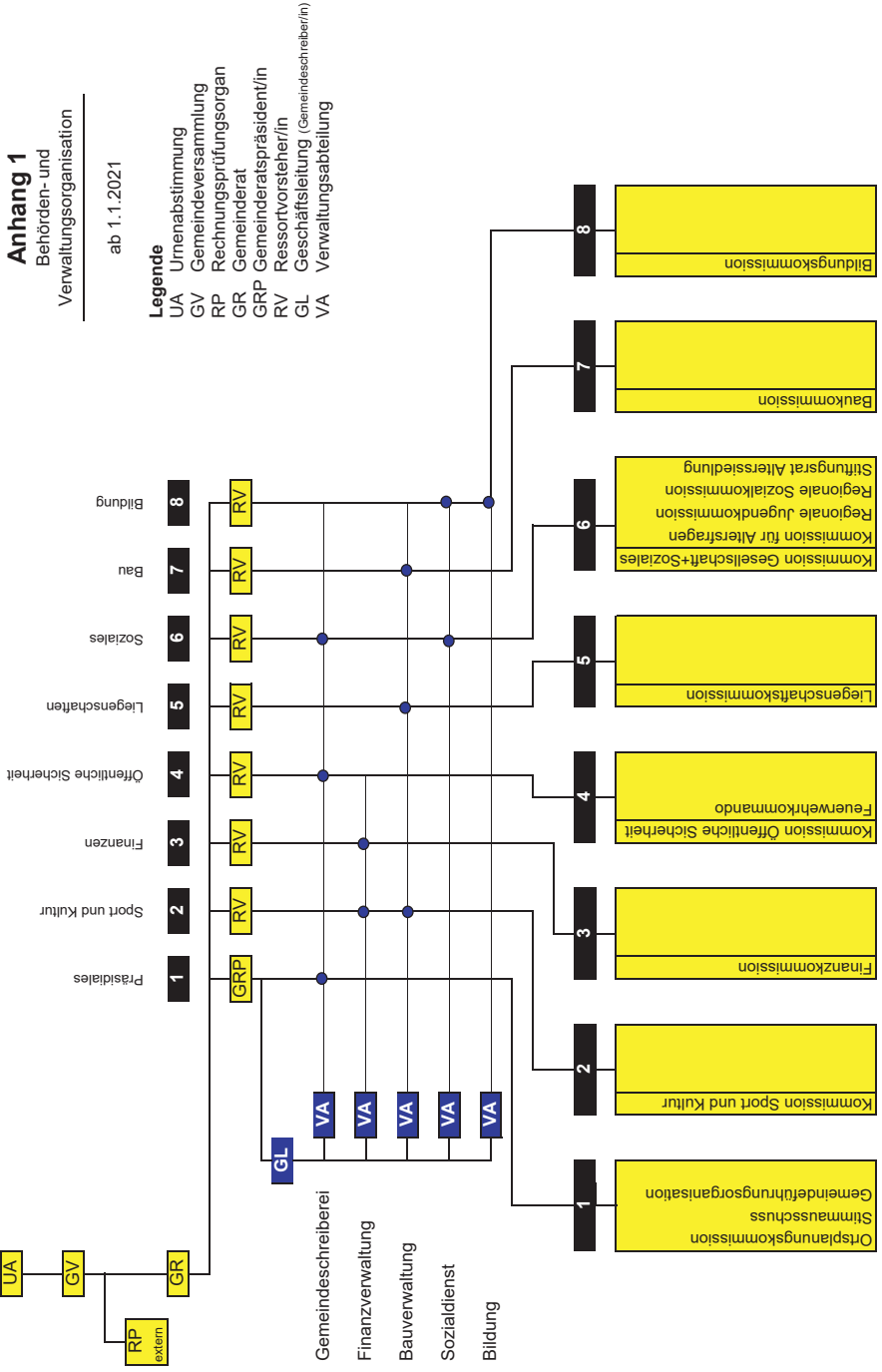
sig.  
U. Grossenbacher  
Gemeinderatspräsident

sig.  
HP. Keller  
Gemeindeschreiber

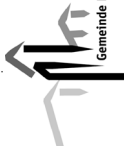
# Anhänge

# Anhang 1

Behörden- und  
Verwaltungsorganisation  
ab 1.1.2021







Gemeinde Kirchberg BE

## Anhang 2

### Zuständigkeiten der Ressorts

Präsidiales	Sport und Kultur	Finanzen	Öffentliche Sicherheit	Liegenschaften	Soziales	Bau	Bildung
Abstimmungswesen Ausserordentliche Lagen Einbürgerungen Gemeindegrenzen Gemeindegrenzen Gesamtführung Gemeindeentwicklung Geschäftsführung GR Gemeindeverband Kirchberg InformationsMedien Kanton/Bund Nachbargemeinden Öffentlichlicher Verkehr Personal Raumplanung Rechtsdienst Region Emmental Repräsentation der Gemeinde Testamentswesen Verkehrssicherheit Verwaltungsorganisation	Betrieb Saalbau und Militärerkunft Betrieb Schwimmbad Betrieb Sportanlagen Betrieb Sporthalle Grossmatt Dorfvereine Kulturelles Quartieramt Sport	Amfliche Bewertung Elektrizitätsversorgung Gemeindefinanzen Gewerbe/Industrie Steuern Informatik / EDV Versicherungen Siegelungswesen Volkswirtschaft	Feuerwehr Gastgewerbewesen Gemeindepolizei Gewerkepolizei Marktwesen Wirtschaftliche Landes- Militärwesen versorgung Preiskontrolle Schliesswesen Tierhaltung / Tierschutz Umweltschutz Vandalismus/Litering Zivilschutz	Freizeitanlagen Industrieland Land-/Forstwirtschaft Landschaftsschutz Liegenschaften VV Liegenschaften Feuerwehr Naturschutz Liegenschaften FV Öffentliche Anlagen Pachtland	Altersbetreuung Arbeit und Beschäftigung Asylwesen Familienergänzende Angebote Heime (Jugend, Senioren etc.) Fürsorge Jugendarbeit Gesundheitswesen Kindes- und Erwachsenenschutz Sozialdienst Sozialversicherungen Stiftung Alterssiedlung Suchtprävention Wohnungsfürsorge	Abfallentsorgung Abwasser Aussenreklamen Baupolizei Gebäudeversicherung Bauwesen Gewässer/Wasserbau Deponien Öffentliche Beleuchtung Rad- und Wanderwege Strassen Vermessungswesen Wasserversorgung Werkhof	Berufsschulen Bildungswesen Erwachsenenbildung Bibliotheken Musikschulen Kindergarten Primarstufe Mittelschulen Schulsozialarbeit Sekundarstufe I Tagesschule

## Anhang 3

### Finanzkompetenzen / Unterschriftenregelung Gemeinderat - Kommissionen - Verwaltung gemäss Art. 42 der Organisationsverordnung (OgV)

Kontoplan

Zuständigkeiten

<b>0110</b>	<b>Legislative</b>	Gemeinderat
-------------	--------------------	-------------

<b>0120</b>	<b>Exekutive</b>	Gemeinderat
-------------	------------------	-------------

<b>0220</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	Gemeinderat
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	Finanzverwaltung
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	Finanzverwaltung
3320.00	Planmässige Abschreibungen Informatik VV	Finanzverwaltung
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
4910.02	Interne Verrechnung RSD Untere Emme	Finanzverwaltung
4920.00	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	Finanzverwaltung

<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>	Liegenschaftskommission
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	BauverwalterIn / GemeindeschreiberIn
3110.00	Büromöbel und Geräte	BauverwalterIn / GemeindeschreiberIn
3113.00	Anschaffung Hardware	BauverwalterIn / GemeindeschreiberIn
3120.00	Ver- und Entsorgung	BauverwalterIn / GemeindeschreiberIn
3134.00	Sachversicherungsprämien	BauverwalterIn / GemeindeschreiberIn
3144.00	Unterhalt Hochbauten	BauverwalterIn / GemeindeschreiberIn
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	Finanzverwaltung
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	Finanzverwaltung
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
4920.01	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten; RSD Untere Emme	Finanzverwaltung

<b>0291</b>	<b>Betrieb Saalbau</b>	Kommission Sport und Kultur
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	siehe Anhang 1 Personalreglement und Art. 14-15 Personalverordnung
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung

## Anhang 3

3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Kommission / Gemeinderat
3091.00	Personalwerbung	Gemeinderat
3099.00	Übriger Personalaufwand	Gemeinderat
3134.00	Sachversicherungsprämien	Liegenschaftskommission
3141.00	Unterhalt Strassen / Verkehrswege / Anlagen	Liegenschaftskommission
3144.00	Unterhalt Hochbauten	Liegenschaftskommission
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	Liegenschaftskommission
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	Finanzverwaltung
3900.00	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen	Finanzverwaltung
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
4472.00	Vergütung für Benützung Liegenschaften VV	Finanzverwaltung
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
4910.01	Interne Verrechnung Ertrag Truppenunterkunft	Finanzverwaltung

<b>1110</b>	<b>Polizei</b>	Gemeinderat
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung

<b>1120</b>	<b>Verkehrssicherheit</b>	Gemeinderat
-------------	---------------------------	-------------

<b>1400</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	Gemeinderat
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	siehe Anhang 1 Personalreglement und Art. 14-15 Personalverordnung
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3130.07	Nachführung Vermessungswerk	Baukommission
3130.17	Staatsgebühren und Bewilligungen Bauwesen	Baukommission
3132.02	Feuerschau	Baukommission
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Finanzverwaltung
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung

<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>	Kommission öffentliche Sicherheit
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	siehe Anhang 1 Personalreglement und Art. 14-15 Personalverordnung
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3010.01	Sold ordentliche Übungen Feuerwehr	Feuerwehr-Kommando
3010.02	Pikettenschädigungen Feuerwehr	Feuerwehr-Kommando
3010.03	Ernstfallentschädigungen Feuerwehr	Feuerwehr-Kommando
3010.04	Entschädigungen Einsätze First Responder	Feuerwehr-Kommando
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Feuerwehr-Kommando
3100.00	Büromaterial	Feuerwehr-Kommando
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Feuerwehr-Kommando
3101.01	Treibstoffe	Feuerwehr-Kommando
3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Feuerwehr-Kommando
3111.04	Einrichtungen Fahrzeughalle, Kommando- und Funkraum	Feuerwehr-Kommando
3112.00	Anschaffung Dienstkleider	Feuerwehr-Kommando

## Anhang 3

3120.00	Ver- und Entsorgung	Feuerwehr-Kommando
3130.00	Dienstleistungen Dritter	Feuerwehr-Kommando
3130.01	Telefonie, Internet und Kommunikation	Feuerwehr-Kommando
3130.02	Porti, Post- und Bankspesen	Feuerwehr-Kommando
3130.22	Arzthonorare	Feuerwehr-Kommando
3134.00	Sachversicherungsprämien	Feuerwehr-Kommando
3137.01	Motorfahrzeugsteuern und Schwerverkehrsabgaben	Feuerwehr-Kommando
3144.00	Unterhalt Hochbauten	Liegenschaftskommission
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	Feuerwehr-Kommando
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	Feuerwehr-Kommando
3170.00	Reisekosten und Spesen	Feuerwehr-Kommando
3181.00	Forderungsverluste Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht	Gemeinderat
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	Feuerwehr-Kommando
3199.07	Sachaufwand Ernstfalleinsätze	Feuerwehr-Kommando
3199.08	Sachaufwand First Responder	Feuerwehr-Kommando
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	Finanzverwaltung
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	Finanzverwaltung
3300.91	Planmässige Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen	Finanzverwaltung
3409.01	Verrechnete Zinsen und Zinsaufwand (SF)	Finanzverwaltung
3612.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen (SF)	Finanzverwaltung
3612.02	Interne Verrechnung von Mieten und Benützungskosten (SF)	Finanzverwaltung
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Gemeinderat
3920.00	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	Finanzverwaltung
3940.00	Interne Verrechnung von Zinsen	Finanzverwaltung

<b>1610</b>	<b>Militärische Verteidigung</b>	<b>Kommission Sport und Kultur</b>
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3134.00	Sachversicherungsprämien	Liegenschaftskommission
3144.00	Unterhalt Hochbauten	Liegenschaftskommission
3144.03	Unterhalt Scheibenstand	Kommission öffentliche Sicherheit
3160.01	Miete Parzelle 603 Industrie Neuhof, Militärparkplatz	Gemeinderat
3170.03	Entlassungsfeier Angehörige der Armee	Gemeinderat
3199.03	Überschussgeld an Landbesitzer	Gemeinderat
3199.12	Einrichtung Militärparkplatz Parz. 603, Industrie Neuhof 2	Gemeinderat
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	Finanzverwaltung
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
3910.01	Interne Verrechnung Einquartierung Saalbau	Finanzverwaltung

<b>1620</b>	<b>Zivilschutz</b>	<b>Kommission öffentliche Sicherheit</b>
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	siehe Anhang 1 Personalreglement und Art. 14-15 Personalverordnung
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
3950.00	Interne Verrechnung von Abschreibungen	Finanzverwaltung

## Anhang 3

<b>1626</b>	<b>Regionale Zivilschutzorganisation</b>	Gemeinderat
<b>1627</b>	<b>Regionaler Führungsstab</b>	Gemeinderat
<b>2110</b>	<b>Kindergarten</b>	Bildungskommission
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3611.00	Entschädigungen an Kanton	Gemeinderat
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gemeinderat
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gemeinderat
<b>2120</b>	<b>Primarstufe</b>	Bildungskommission
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Gemeinderat / Kommission
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	Finanzverwaltung
3611.00	Entschädigungen an Kanton	Gemeinderat / Kommission
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gemeinderat / Kommission
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gemeinderat / Kommission
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Gemeinderat / Kommission
<b>2130</b>	<b>Sekundarstufe I</b>	Gemeinderat
<b>2140</b>	<b>Musikschule</b>	Gemeinderat
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	Liegenschaftskommission
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3144.04	Unterhalt Turnhallen Reinhardweg; Anteil Kirchberg	Gemeinderat
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	Finanzverwaltung
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gemeinderat
3632.03	Infrastrukturbeitrag Schulliegenschaften Gemeindeverband	Gemeinderat
3632.04	Betriebskosten Turnhallen Gemeindeverband	Gemeinderat
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	Finanzverwaltung
4612.02	Interne Verrechnung von Mieten und Benützungskosten (SF)	Finanzverwaltung
4920.00	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	Finanzverwaltung
<b>2180</b>	<b>Tagesbetreuung</b>	Bildungskommission
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	siehe Anhang 1 Personalreglement und Art. 14-15 Personalverordnung

## Anhang 3

3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Kommission / Gemeinderat

<b>2190</b>	<b>Schulleitung und Schulverwaltung</b>	<b>Bildungskommission</b>
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Kommission / Gemeinderat
3099.00	Übriger Personalaufwand	Kommission / Gemeinderat

<b>2192</b>	<b>Schulbibliothek</b>	<b>Bildungskommission</b>
-------------	------------------------	---------------------------

<b>2195</b>	<b>Schülertransporte</b>	<b>Bildungskommission</b>
		siehe Anhang 1 Personalreglement und Art. 14-15 Personalverordnung
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Kommission / Gemeinderat
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	Finanzverwaltung
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung

<b>2197</b>	<b>Schulsozialdienst</b>	<b>Bildungskommission</b>
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände (SSAR Schulen Burgdorf)	Gemeinderat

<b>2910</b>	<b>Verwaltung (Übriges Bildungswesen)</b>	<b>Bildungskommission</b>
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	siehe Anhang 1 Personalreglement und Art. 14-15 Personalverordnung
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung

## Anhang 3

3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
<b>2990</b>	<b>Übrige Bildung</b>	Gemeinderat
<b>2991</b>	<b>Erwachsenenbildung</b>	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
<b>3210</b>	<b>Bibliotheken</b>	Bildungskommission
<b>3290</b>	<b>Übrige Kultur</b>	Gemeinderat
3130.11	Kosten eigene kulturelle Anlässe	Gemeinderat Kommission Sport und Kultur
<b>3320</b>	<b>Massenmedien</b>	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
<b>3410</b>	<b>Sportplätze</b>	Liegenschaftskommission
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	Finanzverwaltung
3636.13	Beiträge an Sportvereine	Gemeinderat Kommission Sport und Kultur
3636.15	Infrastruktur-Beiträge an Sportvereine	Gemeinderat
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
4472.00	Vergütung für Benützigungen Liegenschaften VV	Kommission Sport und Kultur
<b>3411</b>	<b>Schwimmbad</b>	Kommission Sport und Kultur
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Gemeinderat Kommission Sport und Kultur
3144.00	Unterhalt Hochbauten	Liegenschaftskommission
3149.00	Unterhalt übrige Sachanlagen	Liegenschaftskommission
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	Liegenschaftskommission Kommission Sport und Kultur
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	Finanzverwaltung
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
<b>3412</b>	<b>Sporthalle Grossmatt</b>	Kommission Sport und Kultur
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung

## Anhang 3

3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Gemeinderat Kommission Sport und Kultur
3134.00	Sachversicherungsprämien	Liegenschaftskommission
3144.00	Unterhalt Hochbauten	Liegenschaftskommission
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	Finanzverwaltung
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
4900.00	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen	Finanzverwaltung
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
<b>3420</b>	<b>Parkanlagen und Wanderwege</b>	<b>Baukommission</b>
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Gemeinderat
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
<b>3421</b>	<b>Familiengärten</b>	<b>Liegenschaftskommission</b>
<b>4330</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>	<b>Bildungskommission</b>
<b>4331</b>	<b>Schulzahnpflege</b>	<b>Bildungskommission</b>
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
<b>4340</b>	<b>Lebensmittelkontrolle</b>	<b>Gemeinderat</b>
<b>4900</b>	<b>Gesundheitswesen, übriges</b>	<b>Gemeinderat</b>
<b>5310</b>	<b>Alters- u.Hinterlassenenversicherung AHV</b>	<b>Gemeinderat</b>
<b>5320</b>	<b>Ergänzungsleistungen AHV / IV</b>	<b>Gemeinderat</b>
<b>5350</b>	<b>Leistungen an das Alter</b>	<b>Gemeinderat</b>
3130.19	Kommission für Altersfragen: Umsetzung Altersleitbild	Kommission für Altersfragen
<b>5410</b>	<b>Familienzulagen</b>	<b>Gemeinderat</b>
<b>5430</b>	<b>Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>	<b>Regionale Sozialkommission</b>
<b>5440</b>	<b>Jugendschutz allgemein</b>	<b>Gemeinderat</b>
<b>5444</b>	<b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>	<b>Regionale Jugendkommission</b>
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	siehe Anhang 1 Personalreglement und Art. 14-15 Personalverordnung



## Anhang 3

3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Kommission / Gemeinderat

<b>5451</b>	<b>Kinderkrippen und Kinderhorte</b>	Gemeinderat
-------------	--------------------------------------	-------------

<b>5458</b>	<b>Tageselternverein</b>	Gemeinderat
-------------	--------------------------	-------------

<b>5590</b>	<b>Arbeitslosigkeit</b>	Gemeinderat
-------------	-------------------------	-------------

<b>5720</b>	<b>Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</b>	Regionale Sozialkommission
-------------	--	----------------------------

<b>5730</b>	<b>Asylwesen</b>	Regionale Sozialkommission
-------------	------------------	----------------------------

<b>5790</b>	<b>Sozialhilfe</b>	Gemeinderat
-------------	--------------------	-------------

<b>5796</b>	<b>Regionaler Sozialdienst</b>	Regionale Sozialkommission
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	siehe Anhang 1 Personalreglement und Art. 14-15 Personalverordnung
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Gemeinderat
3090.01	Aus- und Weiterbildung Behörden & Kommissionen	Gemeinderat
3091.00	Personalwerbung	Gemeinderat
3099.00	Übriger Personalaufwand	Gemeinderat
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gemeinderat
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Gemeinderat
3910.02	Interne Verrechnung Dienstleistungen Regionaler Sozialdienst	Gemeinderat
3920.00	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	Finanzverwaltung
3940.00	Interne Verrechnung von Zinsen	Finanzverwaltung
3950.00	Interne Verrechnung von Abschreibungen	Finanzverwaltung
4910.02	Interne Verrechnung RSD Untere Emme	Finanzverwaltung

<b>5799</b>	<b>Lastenausgleich Sozialhilfe</b>	Gemeinderat
-------------	------------------------------------	-------------

<b>5920</b>	<b>Hilfsaktionen im Inland</b>	Gemeinderat
-------------	--------------------------------	-------------

<b>5930</b>	<b>Hilfsaktionen im Ausland</b>	Gemeinderat
-------------	---------------------------------	-------------

## Anhang 3

<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>Baukommission</b>
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Kommission / Gemeinderat
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	Finanzverwaltung
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	Finanzverwaltung
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	Finanzverwaltung
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	Finanzverwaltung
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
4612.01	Interne Verrechnung von Dienstleistungen (SF)	Finanzverwaltung
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung

<b>6155</b>	<b>Parkplätze</b>	<b>Gemeinderat</b>
-------------	-------------------	--------------------

<b>6190</b>	<b>Strassen, übriges</b>	<b>Finanzverwaltung</b>
-------------	--------------------------	-------------------------

<b>6220</b>	<b>Regionalverkehr</b>	<b>Gemeinderat</b>
-------------	------------------------	--------------------

<b>6290</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>Gemeinderat</b>
-------------	-----------------------------	--------------------

<b>6291</b>	<b>Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr</b>	<b>Gemeinderat</b>
-------------	--	--------------------

<b>6340</b>	<b>Verkehrsplanung allgemein</b>	<b>Ortsplanungskommission</b>
-------------	----------------------------------	-------------------------------

3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	Finanzverwaltung
---------	---	------------------

<b>7101</b>	<b>Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]</b>	<b>Baukommission</b>
-------------	---	----------------------

3300.30	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten VV	Finanzverwaltung
---------	--	------------------

3510.10	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK - Werterhalt	Finanzverwaltung
---------	---	------------------

3510.50	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK - Anschlussgebühren	Finanzverwaltung
---------	--	------------------

4409.01	Verrechnete Zinsen und Zinsaufwand (SF)	Finanzverwaltung
---------	---	------------------

4510.02	Entnahme aus Spezialfinanzierung - Werterhalt	Finanzverwaltung
---------	---	------------------

4940.00	Interne Verrechnung von Zinsen	Finanzverwaltung
---------	--------------------------------	------------------

9010.00	Ertragsüberschuss; Einlage in Spezialfinanzierung	Finanzverwaltung
---------	---	------------------

9011.00	Aufwandüberschuss; Entnahme aus Spezialfinanzierung	Finanzverwaltung
---------	---	------------------

<b>7201</b>	<b>Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]</b>	<b>Baukommission</b>
-------------	---	----------------------

3300.30	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten VV	Finanzverwaltung
---------	--	------------------

3510.10	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK - Werterhalt	Finanzverwaltung
---------	---	------------------

3510.50	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK - Anschlussgebühren	Finanzverwaltung
---------	--	------------------

3612.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen (SF)	Finanzverwaltung
---------	---	------------------

4409.01	Verrechnete Zinsen und Zinsaufwand (SF)	Finanzverwaltung
---------	---	------------------

4510.02	Entnahme aus Spezialfinanzierung - Werterhalt	Finanzverwaltung
---------	---	------------------

4940.00	Interne Verrechnung von Zinsen	Finanzverwaltung
---------	--------------------------------	------------------

9010.00	Ertragsüberschuss; Einlage in Spezialfinanzierung	Finanzverwaltung
---------	---	------------------

## Anhang 3

9011.00	Aufwandüberschuss; Entnahme aus Spezialfinanzierung	Finanzverwaltung
<b>7301</b>	<b>Abfall [Gemeindebetrieb]</b>	Gemeinderat
3612.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen (SF)	Finanzverwaltung
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
3950.00	Interne Verrechnung von Abschreibungen	Finanzverwaltung
4409.01	Verrechnete Zinsen und Zinsaufwand (SF)	Finanzverwaltung
4940.00	Interne Verrechnung von Zinsen	Finanzverwaltung
9010.00	Ertragsüberschuss; Einlage in Spezialfinanzierung	Finanzverwaltung
9011.00	Aufwandüberschuss; Entnahme aus Spezialfinanzierung	Finanzverwaltung
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	Baukommission
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gemeinderat
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
<b>7450</b>	<b>Naturgefahren</b>	Gemeinderat
<b>7500</b>	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	Gemeinderat
<b>7690</b>	<b>Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>	Gemeinderat
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung allgemein</b>	Gemeinderat
<b>7716</b>	<b>Regionale Friedhoforganisation</b>	Gemeinderat
<b>7791</b>	<b>Öffentliche Toilettenanlagen</b>	Liegenschaftskommission
<b>7792</b>	<b>Hundetoiletten</b>	Baukommission
<b>7900</b>	<b>Raumordnung allgemein</b>	Ortsplanungskommission
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	siehe Anhang 1 Personalreglement und Art. 14-15 Personalverordnung
3130.28	Unterhalt RegioGIS	Gemeinderat
<b>7907</b>	<b>Regionalkonferenzen</b>	Gemeinderat
<b>8120</b>	<b>Strukturverbesserungen</b>	Gemeinderat
<b>8140</b>	<b>Landw.Produktionsverbesserungen Pflanzen</b>	Gemeinderat
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	siehe Anhang 1 Personalreglement und Art. 14-15 Personalverordnung
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
<b>8200</b>	<b>Forstwirtschaft</b>	Liegenschaftskommission
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung

## Anhang 3

8400	Tourismus	Gemeinderat
8710	Elektrizität allgemein	Gemeinderat
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	Gemeinderat
9101	Sondersteuern	Gemeinderat
9102	Liegenschaftssteuern	Gemeinderat
9103	Hundetaxe	Gemeinderat
9300	Finanz- und Lastenausgleich	Gemeinderat
9500	Ertragsanteile, übrige	Gemeinderat
9610	Zinsen	Gemeinderat
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	Liegenschaftskommission
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
3940.00	Interne Verrechnung von Zinsen	Finanzverwaltung
4893.00	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK	Gemeinderat
4896.00	Entnahmen aus Neubewertungsreserven	Gemeinderat
9690	Finanzvermögen	Gemeinderat
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe	Gemeinderat
9900	Nicht aufgeteilte Posten, Art. 84 GV	Gemeinderat
9901	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	Gemeinderat
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	Finanzverwaltung
3300.91	Planmässige Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen	Finanzverwaltung
9902	Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen	Gemeinderat
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	Gemeinderat
9990	Abschluss	Gemeinderat

### Anweisungskompetenz

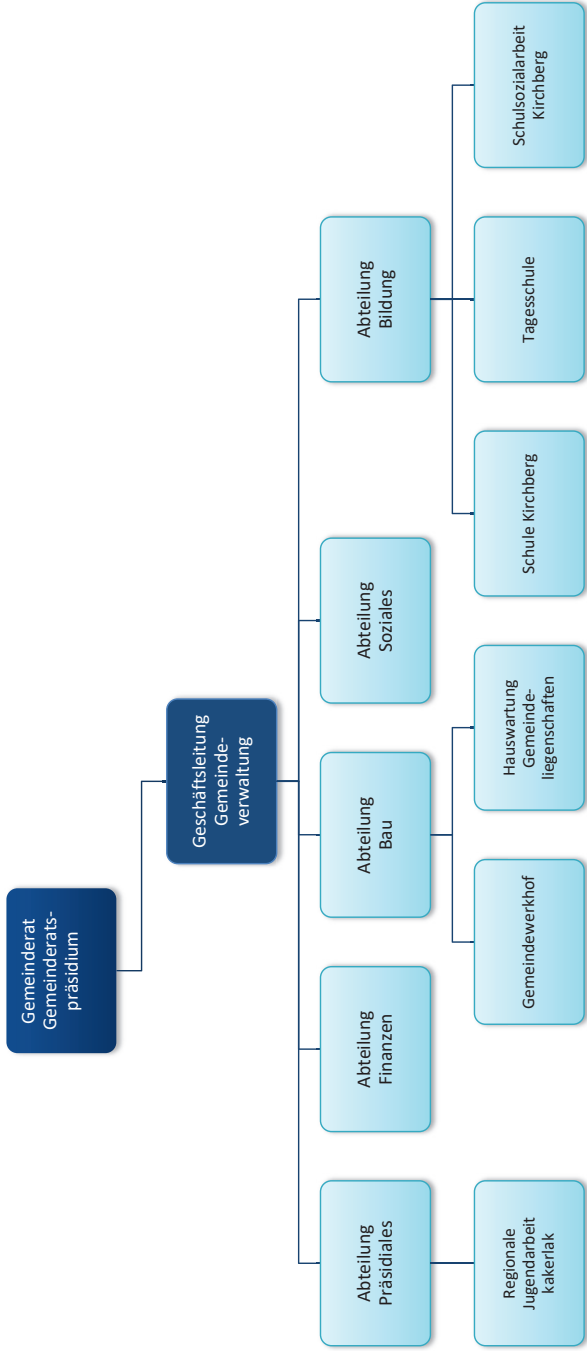
**Gemeinderat** - PräsidentIn und SekretärIn

**Kommissionen** - PräsidentIn und SekretärIn

Sitzungsgelder und Spesen werden von den einzelnen Gremien in eigener Verantwortung und Kompetenz angewiesen.

Verpflichtungen aus Leistungsverträgen und Mitgliedschaften werden, unabhängig der Finanzkompetenz, durch den Gemeinderat angewiesen.

# Anhang 4 - Verwaltungsorganisation 2021



## Anhang 4 - Verwaltungsabteilungen

<b>Abteilung Präsidiales</b>	
<b>Aufgaben</b>	<p>Administrative Begleitung zugeordneter Ressorts:</p> <p>Präsidiales – Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmungen und Wahlen</li> <li>• Behörden- und Verwaltungsorganisation</li> <li>• Gemeindepersonal</li> <li>• Gemeindeentwicklung, Ortsmarketing</li> <li>• Gemeindeerlasse, Gemeindearchiv</li> <li>• Information, Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Öffentlicher Verkehr, Individualverkehr, Parkplätze</li> <li>• Regionale Zusammenarbeit</li> <li>• Wirtschaftliche Landesversorgung</li> <li>• Baurechtliche Grundordnung, Raumplanung</li> <li>• Orts- und Nutzungsplanung</li> <li>• Volkswirtschaft</li> </ul> <p>Öffentliche Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausserordentliche Lagen</li> <li>• Einwohnerdienste, Einbürgerungen</li> <li>• Feuerwehr</li> <li>• Gemeindepolizei</li> <li>• Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Lärm</li> <li>• Zivilschutz</li> <li>• Militärische Einquartierungen, Schiesswesen</li> <li>• Testamentswesen</li> </ul>
	<p>Administrative Begleitung zugeordneter Behörden (Behördensekretariate):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Urmengemeinde</li> <li>• Gemeindeversammlung</li> <li>• Gemeinderat</li> <li>• Gemeindeführungsorganisation GFO</li> <li>• Stimmausschuss</li> <li>• Kommission Öffentliche Sicherheit</li> <li>• Ortsplanungskommission</li> <li>• Regionale Jugendkommission</li> </ul>
<b>Leiter/in</b>	Gemeindeschreiber/in
<b>Stellen</b>	Nach Organigramm und Stellenplan
<b>Verfügbungsbefugnisse</b>	<p>Gemäss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlasse des Kantons</li> <li>• Reglemente und Verordnungen der Gemeinde</li> <li>• Beschlüsse des Gemeinderates</li> </ul>
<b>Ausgabenbefugnisse</b>	Bewilligte Budgetkredite der Erfolgsrechnung
<b>Übergeordnete Stellen</b>	Gemäss Organigramm
<b>Untergeordnete Stellen</b>	Gemäss Organigramm
<b>Stellvertretung</b>	Gemäss Stellvertretungsplan

## Anhang 4 - Verwaltungsabteilungen

Abteilung Finanzen	
<b>Aufgaben</b>	<p>Administrative Begleitung zugeordneter Ressorts</p> <p>Finanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzen, Steuern</li> <li>• Finanzrelevante und finanzstrategische Geschäfte</li> <li>• Finanz- und Investitionsplanung, Budget, Jahresrechnung</li> <li>• Informatik / EDV</li> <li>• AHV-Zweigstelle</li> <li>• Siegelungswesen</li> <li>• Personal- und Sachversicherungen</li> <li>• Hunderegister</li> </ul> <p>Sport und Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb Saalbau und Sporthalle Grossmatt</li> <li>• Militärunterkunft Saalbau</li> <li>• Betrieb Schwimmbad</li> <li>• Betrieb Sportanlagen</li> </ul> <p>Gemeindeverband Schwellenverband Emme I. Sektion</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzen, Geschäftsstelle</li> </ul>
	<p>Administrative Begleitung zugeordneter Behörden (Behördensekretariate):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzkommission</li> <li>• Kommission Sport und Kultur</li> <li>• Vorstand Schwellenbezirk Emme I. Sektion</li> </ul>
<b>Leiter/in</b>	Finanzverwalter/in
<b>Stellen</b>	Nach Organigramm und Stellenplan
<b>Verfügbungsbefugnisse</b>	<p>Gemäss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlasse des Kantons</li> <li>• Reglemente und Verordnungen der Gemeinde</li> <li>• Beschlüsse des Gemeinderates</li> </ul>
<b>Ausgabenbefugnisse</b>	Bewilligte Budgetkredite der Erfolgsrechnung
<b>Übergeordnete Stellen</b>	Gemäss Organigramm
<b>Untergeordnete Stellen</b>	Gemäss Organigramm
<b>Stellvertretung</b>	Gemäss Stellvertretungsplan

## Anhang 4 - Verwaltungsabteilungen

<b>Abteilung Soziales</b>	
<b>Aufgaben</b>	Administrative Begleitung zugeordneter Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionaler Sozialdienst Untere Emme</li> <li>Individuelle und institutionelle Sozialhilfe</li> <li>Alimentenhilfe</li> <li>Asylsozialhilfe</li> <li>Kindes- und Erwachsenenschutz</li> <li>Pflegekinderaufsicht</li> <li>Beschäftigungsprogramme BIAS und KIA</li> <li>Fachliche Leitung Schulsozialarbeit</li> <li>• Familienergänzende Kinderbetreuung</li> <li>• Altersarbeit, Heime</li> </ul>
	Administrative Begleitung zugeordneter Behörden (Behördensekretariate): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionale Sozialkommission</li> <li>• Kommission Gesellschaft und Soziales</li> <li>• Kommission für Altersfragen</li> </ul>
<b>Leiter/in</b>	Leiter/in Sozialdienst
<b>Stellen</b>	Nach Organigramm und Stellenplan
<b>Verfügungsbefugnisse</b>	Gemäss <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlasse des Kantons</li> <li>• Reglemente und Verordnungen der Gemeinde</li> <li>• Funktionendiagramm</li> <li>• Beschlüsse des Gemeinderates</li> </ul>
<b>Ausgabenbefugnisse</b>	Bewilligte Budgetkredite der Erfolgsrechnung
<b>Übergeordnete Stellen</b>	Gemäss Organigramm
<b>Untergeordnete Stellen</b>	Gemäss Organigramm
<b>Stellvertretung</b>	Gemäss Stellvertretungsplan



## Anhang 4 - Verwaltungsabteilungen

<b>Abteilung Bau</b>	
<b>Aufgaben</b>	<p>Administrative Begleitung zugeordneter Ressorts:</p> <p><b>Bau</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfallentsorgung</li> <li>• Abwasser</li> <li>• Aussenreklamen</li> <li>• Bauwesen / Baupolizei</li> <li>• Deponien</li> <li>• Gebäudeversicherung</li> <li>• Gewässer / Wasserbau</li> <li>• Öffentliche Beleuchtung</li> <li>• Rad- und Wanderwege</li> <li>• Strassen</li> <li>• Vermessungswesen</li> <li>• Wasserversorgung</li> <li>• Löscheinrichtungen, Hydrantennetz</li> <li>• Gemeindewerkhof</li> </ul> <p><b>Liegenschaften</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freizeitanlagen</li> <li>• Landschaftsschutz</li> <li>• Gemeindeliegenschaften</li> <li>• Hauswartungen Gemeindeliegenschaften</li> <li>• Naturschutz</li> <li>• Öffentliche Anlagen</li> <li>• Pachtland</li> </ul>
	<p>Administrative Begleitung zugeordneter Behörden (Behördensekretariate):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baukommission</li> <li>• Liegenschaftskommission</li> <li>• Spezialkommission von Hoch- und Tiefbauprojekten der Gemeinde</li> </ul>
<b>Leiter/in</b>	Bauverwalter/in
<b>Stellen</b>	Nach Organigramm und Stellenplan
<b>Verfügungsbefugnisse</b>	<p>Gemäss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlasse des Kantons</li> <li>• Reglemente und Verordnungen der Gemeinde</li> <li>• Beschlüsse des Gemeinderates</li> </ul>
<b>Ausgabenbefugnisse</b>	Bewilligte Budgetkredite der Erfolgsrechnung
<b>Übergeordnete Stellen</b>	Gemäss Organigramm
<b>Untergeordnete Stellen</b>	Gemäss Organigramm
<b>Stellvertretung</b>	Gemäss Stellvertretungsplan

## Anhang 4 - Verwaltungsabteilungen

<b>Abteilung Bildung</b>	
<b>Aufgaben</b>	Administrative Begleitung zugeordneter Ressorts: Bildung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule Kirchberg (Kindergarten und Primarstufe)</li> <li>• Tagesschule</li> <li>• Schulsozialarbeit</li> <li>• EDV Schule</li> <li>• Schülärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst</li> <li>• Bibliotheken</li> <li>• Erwachsenenbildung</li> <li>• Musikschule</li> </ul>
	Administrative Begleitung zugeordneter Behörden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungskommission</li> </ul>
<b>Leiter/in</b>	Leiter/in Bildung
<b>Stellen</b>	Nach Organigramm und Stellenplan
<b>Verfügungsbefugnisse</b>	Gemäss <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlasse des Kantons</li> <li>• Reglemente und Verordnungen der Gemeinde</li> <li>• Funktionendiagramm</li> <li>• Beschlüsse des Gemeinderates</li> </ul>
<b>Ausgabenbefugnisse</b>	Bewilligte Budgetkredite der Erfolgsrechnung
<b>Übergeordnete Stellen</b>	Gemäss Organigramm
<b>Untergeordnete Stellen</b>	Gemäss Organigramm
<b>Stellvertretung</b>	Gemäss Stellvertretungsplan



